

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Gezielte Weiterbildung der Lehrerschaft fördert die Chancengleichheit an den Berner Schulen

Bildung ist eine zentrale Ressource für die Teilnahme an der Gesellschaft. Die Chancengleichheit bei der Bildung ist heute in der Stadt Bern aber nicht gewährleistet.

Auf Grund einer Anfrage aus dem Grossen Rat (Eva Baltensberger) liess die Erziehungsdirektion eine Gemeindegarte publizieren, welche zeigte, dass die Übertrittsquoten in die Sek in den bernischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, was den Schluss zulässt, dass Selektionskriterien willkürlich und diskriminierend sind. Damit lässt sich bestätigen, was Bildungsforscher (Winfried Kronig, Michael Eckhart, Christian Imdorf, Urs Häberlin, Urs Moser usw.) seit langem nachgewiesen haben: Die Einteilung in Sekundar- oder Realniveau hängt nicht primär von der Leistung des Kindes ab, sondern von anderen Faktoren wie z.B. soziale Herkunft, Geschlecht und organisatorische Gegebenheiten.

Die Lehrpersonen (im ganzen Kanton) sind verpflichtet, 3% ihrer Arbeitszeit für Weiterbildung zu investieren. Bis jetzt war die Weiterbildung Privatsache der Lehrpersonen und sie konnten frei entscheiden, welche Kurse sie besuchen möchten. Seit die Erziehungsdirektion das Mitarbeitergespräch (MAG) verbindlich erklärt hat, ist die Weiterbildung auch ein Thema des MAG.

Da gemäss Schulamt die Schulen in der Stadt Bern von der BSS verpflichtet werden ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten, beauftragen wir den Gemeinderat folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) in Auftrag gegebene Weiterbildungskonzept für die Schulen der Stadt Bern muss ein besonders Augenmerk auf das Thema Chancengleichheit richten.
2. Das Weiterbildungskonzept muss so formuliert werden, dass Spezialisten aus der Bildungsforschung einbezogen werden können, um über aktuelle Forschungsergebnisse zum Thema Chancengleichheit zu referieren.
3. Im Konzept muss spezifiziert werden, wie die Empfehlungen der Schulleitungen in Bezug auf die Weiterbildung der MitarbeiterInnen umgesetzt werden.

Bern, 29. Januar 2009

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB), Aline Trede, Natalie Imboden, Hasm Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Urs Frieden, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat mit der Einführung des neuen Schulreglements die Grundlagen für geleitete Schulen geschaffen. Die Rolle der Schulleitungen hat sich damit geändert. Sie sind Vorgesetzte der Lehrpersonen und verfügen über ein Schulleitungspensum, das ihnen eine professionelle Führung der Schule erlaubt. Der Berufsauftrag der Schulleitungen besteht aus fünf Bestandteilen: Personalführung, pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung und -evaluation,

Organisation und Administration, sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei gelten im pädagogischen Bereich die Vorgaben des Lehrplans und des Volksschulgesetzes. Die Schulkommissionen als strategische Schulbehörden haben kein Recht, den Schulleitungen pädagogische Zielsetzungen vorzugeben.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat ihrerseits im Rahmen der Qualitätssicherung der Volksschulen für die Schuljahre 2008 bis 2010 vier Schwerpunkte festgelegt. Zwei dieser Schwerpunkte betreffen Forderungen des Postulats. Ein Schwerpunkt formuliert Zielsetzungen für die Integration in der Schule und einer verlangt von den Schulleitungen Weiterbildungskonzepte.

Für die Integration wurden folgende Qualitätsvorgaben festgelegt:

- Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule ist vollzogen.
- Die gesamtstädtischen und auf den Schulkreis bezogenen Rahmenbedingungen sind konzeptionell festgelegt.
- Die Schulen und Lehrpersonen sind so aus- und weitergebildet, dass sie den Wechsel zur integrativen Schule pädagogisch und didaktisch bewältigen können.
- Die nötigen Veränderungen der Schulstrukturen sind im Schulreglement verankert.

Die Ziele für die Weiterbildungskonzepte der Schule lauten:

1. Die Lehrpersonen werden von den Schulleitungen geführt. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Schulleitungen mit allen Lehrpersonen Mitarbeitendengespräche durchführen. Auf dieser Basis soll der individuelle Weiterbildungsbedarf zwischen Schulleitung und Lehrperson festgelegt werden.
2. Die Schulkreise verfügen über Weiterbildungskonzepte. Die Schulkommissionen sollen diese genehmigen, wobei sich die Weiterbildungskonzepte an den spezifischen Bedürfnissen des Schulkreises und an der städtischen Bildungsstrategie zu orientieren haben.

Die Umsetzungen von Artikel 17 in den Schulen der Stadt Bern sind eigentliche Schulentwicklungsprozesse, welche von den Schulleitungen geführt werden. In sämtlichen Schulkreisen werden dazu von den Verantwortlichen Weiterbildungen für die Lehrpersonen geplant und durchgeführt. Dabei werden auch Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschule oder der Universitäten als Referentinnen und Referenten einbezogen. Expertenwissen ist gefragt in den Bereichen Heilpädagogik und integrative Förderung, Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Sprachenerwerb. Alle diese Weiterbildungen dienen dem übergeordneten Ziel der Chancengleichheit. Die Expertinnen und Experten stützen sich dabei jeweils auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse ab. Im Weiteren hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport 2007 und 2008 je eine Schulleitungstagung zum Thema Integration und Chancengleichheit durchgeführt. Dabei konnte beispielsweise auch Winfried Kronig, Professor an der Universität Fribourg und Verfasser verschiedener Studien zur Chancengleichheit als Referent gewonnen werden. Auch die integrative Wirkung von Mehrjahrgangsunterrichten war dabei ein wichtiges Thema.

Zu den einzelnen Forderungen des Postulats:

Zu Punkt 1:

Wie oben ausgeführt, hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der Qualitätssicherung zwei Schwerpunkte formuliert, die den Forderungen des Postulats entsprechen. Es wurden Zielvorgaben für die Integration sowie für die Weiterbildung formuliert.

Zu Punkt 2:

Es widerspricht dem Prinzip „Führung durch Zielvorgaben“, den Schulen vorzuschreiben, wie sie die von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport formulierten Zielvorgaben umzusetzen haben. Die Schulen sollen innerhalb der strategischen Vorgaben selber entscheiden können, wie sie diese umsetzen.

Zu Punkt 3:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat die Schulkommissionen als strategische Schulbehörden beauftragt, die Weiterbildungskonzepte zu genehmigen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird ihrerseits im Rahmen des Controllings die Ergebnisse beurteilen.

Fazit

Die qualitativen Vorgaben der Direktion für Bildung, Soziales und Sport für das Controlling 2008 bis 2010 enthalten die Forderungen des Postulats bereits. Die Schulen beschäftigen sich intensiv mit der Umsetzung des Artikels 17 und organisieren dazu eigene Weiterbildungen zur Befähigung der Lehrpersonen, konstruktiv mit der Integration umzugehen. Dabei wird auch das im Postulat geforderte Expertenwissen einbezogen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Müsste das Postulat den Forderungen entsprechend umgesetzt werden, müssten Ressourcen für den Beizug von Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden.

Der in der Begründung erwähnte Experte Prof. Winfried Kronig verlangte beispielsweise für sein Referat an der Schulleitungstagung 2007 ein Honorar von Fr. 1 400.00. Solche Honorare müssten von der Stadt Bern finanziert werden.

Der Vorstoss hat insofern Auswirkungen auf das Personal, als eine allfällige Kontrolle und Evaluation der Weiterbildungen an den Schulstandorten vom Schulamt geleistet werden müsste. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Aufgabe, deren Umfang noch schwierig abzuschätzen ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat